

Richtlinien für die Verleihung der Benjamin-Franklin-Medaille des Ausschusses für Blitzschutz und Blitzforschung des VDE (ABB)

1 Präambel

Für das Verleihungsverfahren der Benjamin-Franklin-Medaille wurden in Übereinstimmung mit dem VDE-Vorstand die folgenden Richtlinien beschlossen.

2 Art und Zweck der Verleihung der Benjamin-Franklin-Medaille

2.1 Die Benjamin-Franklin-Medaille soll ausschließlich an hochverdiente Wissenschaftler verliehen werden, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der grundlegenden und/oder angewandten Blitzforschung erbracht und sich um deren Belange verdient gemacht haben. Auch internationale Wissenschaftler, auf die die oben erwähnten Kriterien zutreffen, können mit der Medaille ausgezeichnet werden.

2.1 Die Medaille wird in einem Mindestabstand von zwei Jahren verliehen.

3 Vorschlagsrecht

3.1 Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Medaille sind die Mitglieder des Ausschusses für Blitzschutz und Blitzforschung des VDE (ABB). Diese werden vom Vorstand des ABB aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge müssen schriftlich mit einer entsprechenden Begründung bei der Geschäftsstelle des ABB eingereicht werden.

4 Gutachtergremium

4.1 Die weitere Behandlung der Vorschläge obliegt einem vom ABB-Vorstand für das jeweilige Verleihungsverfahren einzusetzenden Gutachtergremium, dem neben dem ABB-Vorstand noch insgesamt drei Personen aus den Reihen des ABB-Ausschusses und/oder des ABB-Fördererkreises angehören. Das Gutachtergremium wählt seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

4.2 Das Gutachtergremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner sechs Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

4.3 Die Mitglieder des Gutachtergremiums können die Benjamin-Franklin-Medaille nicht erhalten.

4.4 Das Gutachtergremium wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Der Einladung sind die Vorschläge für die Verleihung mit den jeweiligen Begründungen sowie eine Liste der bereits mit dieser Medaille Ausgezeichneten beizufügen.

4.5 Das Gutachtergremium prüft die Vorschläge und wählt den Auszuzeichnenden nach folgenden Kriterien aus:

- herausragende Leistungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Blitzforschung erbracht haben
 - wichtiger Beitrag bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Blitzschutztechnik
 - aktives Wirken in der grundlegenden und/oder angewandten Blitzschutzforschung als national oder international anerkannter Fachmann
 - der Zeitpunkt, zu dem die Leistung erbracht wurde, ist nicht entscheidend
 - das Lebensalter des Auszuzeichnenden soll keine ausschlaggebende Rolle spielen
 - auf Firmen- oder Behördenzugehörigkeit ist nicht zu achten.
- 4.6 Das Gutachtergremium informiert den Ausschuss sowie den Fördererkreis des ABB über seine Entscheidung
- 4.7 Das Gutachtergremium formuliert die Laudatio.

5 Verleihung und Bekanntgabe

- 5.1 Die Übergabe der Auszeichnung geschieht in feierlicher Form durch den Vorsitzenden des ABB. Bei der Ehrung wird neben der Benjamin-Franklin-Medaille eine vom ABB-Vorstand unterzeichnete Urkunde überreicht, die die Bestätigung der Auszeichnung und ihre Begründung enthält (Anlage 1).
- 5.2 Der Name des mit der Benjamin-Franklin-Medaille Ausgezeichneten wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift (etz) sowie in Pressemitteilungen bekanntgemacht.
- 5.3 Der Medailleneempfänger soll anlässlich der Übergabe der Auszeichnung einen Vortrag aus seinem Fachgebiet halten.

Frankfurt, 19.07.1993

m

Bisherige Preisträger der Benjamin-Franklin-Medaille:

Prof. Baatz
Richard Dehn
Alfred Hösl
H. S. Koekkoek
Ferdinand Leuthner
Hermann Neuhaus
Georg Zähe
Dr. Riedel
W. Twachtmann
H. Mühleisen
Prof. J. Wiesinger
Prof. H. Steinbigler